

Jahrbuch für evangelikale Theologie
7. Jahrgang
1993

Herausgegeben im Auftrag des
Arbeitskreises für evangelikale Theologie (AfeT)
und des Arbeitskreises für eine biblisch erneuerte Theologie (AfbeT)
von Helmut Burkhardt, Hans Hauzenberger,
Heinz-Werner Neudorfer (Gesamtredaktion)
und Helge Stadelmann (Buchinformation)



R. BROCKHAUS VERLAG WUPPERTAL UND ZÜRICH

Carl Heinz Ratschow. *Wenn Sterbehilfe töten darf*. Wuppertal/Zürich: Brockhaus, 1991. 94 S., DM 9,95.

Dieses Büchlein enthält drei an der Marburger Universität gehaltene Vorlesungen, in denen sich der Autor mit dem Themenkomplex "Euthanasie/Sterbehilfe" beschäftigt. Unter Euthanasie versteht Ratschow die "gezielte Lebensverkürzung" sowie die "Nichtvornahme lebensverlängernder Maßnahmen". Unter Sterbehilfe will er die "Verabreichung schmerzstillender Mittel" sowie "pflegemäßige Maßnahmen" gefaßt wissen (S. 10-11). Andere, wie zum Beispiel U. Eibach verstehen unter "Sterbehilfe" etwas anderes (siehe seinen Titel "Sterbehilfe - Tötung auf Verlangen?").

In der ersten Vorlesung zeigt der Verfasser sechs seines Erachtens entscheidende moralische Problemfelder der Euthanasie auf. Unter anderem

macht Ratschow hier sehr hilfreiche Überlegungen zur Frage des Tötens aus Mitleid und zu dem Gerede eines "Rechts auf einen natürlichen Tod". Die zweite Vorlesung, für mich das mit Abstand beste Kapitel, ist eine Konfrontation mit der "konsequentialistischen" Ethik des Australiers Peter Singer. In der letzten Vorlesung behandelt er im Dialog mit verschiedenen Ethikern des 19. und 20. Jahrhunderts, unter anderem mit A. Schweitzer und Løgstrup, Fragen des Wertes und der Gewichtigkeit des Lebens.

Es ist dem Verfasser gelungen, auf eine zum Teil originelle Weise zu diesem sehr aktuellen Thema Stellung zu nehmen. Allerdings wünscht man sich, daß er auf seine - keineswegs überzeugende - Distinktion zwischen "dogmatischer Position" und "ethischer Position" (S. 65ff) verzichtet: Man kann einfach nicht die neuzeitliche Tötung des Schwachen und Kranken von der (sozial)darwinistischen Evolutionsidee ablösen! Ein solcher Verzicht würde natürlich voraussetzen, daß sich Ratschow, wie überhaupt die protestantische Theologie, von der neukantianischen Unterscheidung zwischen Seins- und Wertaussagen endgültig verabschiedet.

Zu Ratschows Aussage, "eine gesetzliche Freigabe der Euthanasie steht heute nicht ernsthaft zur Debatte" (S. 92), kann man nur sagen: Wollen wir alle beten und hoffen, daß er recht hat. Jedoch läßt ein Blick in ein anderes EG-Land, die Niederlande, in der die Tötung auf Verlangen inzwischen faktisch gesetzlich freigegeben worden ist, befürchten, daß, nachdem bei uns der 218 faktisch fällt, die Euthanasie das nächste Tabu sein wird, das erst in der Öffentlichkeit "dialogfähig" gemacht und dann von den Volksvertretern "liberalisiert" wird.

Jürgen-Burkhard Klautke